



Information zur Kostenfreiheit des Schulweges (Fahrkarte)– nächstgelegene Schule

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind steht der Wechsel auf eine weiterführende Schule an. Grundsätzlich haben Sie für Ihr Kind die freie Schulwahl, jedoch nicht unbedingt auch Anspruch auf eine kostenfreie Fahrkarte.

Besteht eine Beförderungspflicht durch das Landratsamt Dachau?

Anspruch auf eine Beförderung haben Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10, die weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen.

Dabei besteht die Beförderungspflicht nur zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der **nächstgelegenen Schule**. Freiwillige Wahlfächer wie z.B. Chor, Basketball, Theater oder Nachhilfe fallen nicht darunter.

Was bedeutet nächstgelegene Schule?

Nächstgelegene Schule ist diejenige Schule mit der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung (z.B. musischer oder sprachlicher Zweig), die mit dem **geringsten Beförderungsaufwand** (= Kosten der notwendigen Beförderung) erreichbar ist.

Beispiel

Der Schulweg zur von Ihnen gewählten Schule führt durch die MVV Tarifzonen 2-4.

Zur nächstgelegenen vergleichbaren Schule sind die Tarifzonen 2-3 erforderlich.

Eine kostenfreie Fahrkarte könnte deshalb in diesem Beispiel nur für die nächstgelegene Schule mit den Tarifzonen 2-3 übernommen werden, weil der Beförderungsaufwand günstiger ist.

Wie werden die Kosten der notwendigen Beförderung (geringster Beförderungsaufwand) ermittelt?

Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf eine kostenlose Beförderung erhalten das 365-Euro-Ticket, da dieses das derzeit günstigste Ticket auf dem Markt ist.

Zur Ermittlung des Beförderungsaufwands

(Kosten) dürfen jedoch nur die regulären **Ausbildungstarife I oder II** verglichen werden.

Das MVV 365-Euro-Ticket oder Deutschlandticket können nicht als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt werden (§ 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 SchBefV).

Die Tarifzonen und die dazugehörigen Ausbildungstarife können Sie auch selbst in der „elektronischen MVV Fahrtauskunft“ ermitteln.

Link:

<https://efa.mvv-muenchen.de/index.html#trip@enquiry>

Fahrtauskunft

von Hebertshausen nach Weichs (Kr. Dachau), Theresia-Gerhardinger-Realschule

› früher › Weiterfahrt › Details für alle Fahrten zeigen
› später › Rückfahrt › Zwischenhalte einblenden

Fahrten am Do, 11.12.2025

▶ 1 06:46 bis 07:18 (00:32 Std.) 6.10 €
▼ 2 06:54 bis 07:47 (00:53 Std.) 6.10 €
▶ 3 08:14 bis 09:17 (01:03 Std.) 6.10 €

▼ 2 06:54 bis 07:47 (00:53 Std.) Einzelfahrt 6.10 € oder 3 Streifen

Live S-Bahn S2 Ostbahnhof
06:54 ab Hebertshausen
Gleis 1
06:58 an Dachau Bahnhof
Gleis 1
› S2 - Umleitungen und geänderter ...
▶ Hinweis

vsl. benötigte Umsteigezeit ca. 2 Minuten

Live S-Bahn S2 Altomünster
07:04 ab Dachau Bahnhof
Gleis 2
07:22 an Markt Indersdorf
Gleis 1
› S2 - Umleitungen und geänderter ...
▶ Hinweis

vsl. benötigte Umsteigezeit ca. 3 Minuten

Live RegionalBus 728 Obermerbach
07:26 ab Markt Indersdorf
Bstg. 1

MVV-Tarifinformation

von Hebertshausen nach Weichs (Kr. Dachau), Theresia-Gerhardinger-Realschule

Fahrt 2 | am 11.12.2025 um 06:54

Befahrene Tarifzonen: 2, 3, 4

Deutschlandticket (bundesweites ÖPNV-Ticket) 58.00 €
D-Ticket 58.00 €

Fahrtpreise für einzelne Fahrten und Tageskarten

Einzelfahrtkarte	6.10 €
Einzelfahrtkarte Kind (6-14 Jahre)	1.90 €
Streifenkarte	5.34 € (für 3 Streifen) ¹
Streifenkarte U21 (15-20 Jahre)	2.94 € (für 3 Streifen) ¹
Streifenkarte Kind (6-14 Jahre)	1.78 € (für 1 Streifen) ¹
Single-Tageskarte	11.10 €
Kinder-Tageskarte (6-14 Jahre)	3.70 €
Gruppen-Tageskarte	20.10 €
Fahrrad-Tageskarte ²	3.50 €

¹ Der Preis für die Streifenkarte mit 10 Streifen beträgt 17.80 €. Die U21-Streifenkarten kosten 9.80 €.
² Kinder bis 14 Jahre stempeln pro Fahrt immer nur einen Streifen auf der normalen Streifenkarte.
³ Kabinenregelungen und Sperrzeiten beachten!

Fahrtpreise für Zeitkarten

Wochenkarte	36.10 €
Monatskarte	110.20 €
Monatskarte 65	72.60 €
Wochenkarte Ausbildungstarif I ³	25.20 €
Monatskarte Ausbildungstarif I ³	77.10 €
Wochenkarte Ausbildungstarif II ³	27.10 €
Monatskarte Ausbildungstarif II ³	82.70 €

³ Ausbildungstarif I bis 14 Jahre, Ausbildungstarif II ab 15 Jahre

Weitere Tarifinformationen finden Sie auf unserer › MVV-Homepage.
Alle Angaben ohne Gewähr. Gute Fahrt wünscht Ihnen der MVV.



Durch welche Verkehrsmittel erfolgt die Beförderung?

Das Landratsamt Dachau erfüllt die Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe der öffentlichen Verkehrsmittel.

Vereinzelte Schülerinnen und Schüler im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs befördert („klassische Schulbusse“).

Ein Anspruch auf eine Direktverbindung vom Wohnort zur Schule besteht dabei nicht.

Sie haben noch Fragen?

Gerne beantwortet Ihnen das Team der Schülerbeförderung des Landratsamts Dachau alle offenen Fragen telefonisch oder per E-Mail unter

Telefon **08131 74-2000** oder

E-Mail schuelerbefoerderung@LRA-DAH.Bayern.de

Auf der Webseite des Landratsamtes Dachau finden Sie auch ausführliche Fragen/Antworten zum Thema Schülerbeförderung:

<https://www.landratsamt-dachau.de/Familie-Bildung-Ehrenamt/Schulen/>

unter dem Menüpunkt: „Schüler-Fahrkarten-Fahrtkosten-Erstattung-Fahrpläne/“